

nigfache Bedrängnisse und Gewissensnöthigkeiten. Die Angelegenheit der Universität Tübingen (s. d. Art.) sollte Melanchthon übernehmen. Da derselbe keinen Urlaub erhielt, wandte man sich an Grynaeus in Basel, welcher aber nur kurze Zeit blieb und dann durch Brenz ersetzt wurde. Die neue Universitätsordnung erschien am 30. Januar 1535. Die katholischen Professoren wurden entlassen und statt ihrer Protestanten berufen. Von den alten Theologen blieb einer, Balthasar Käuffelin, obwohl er katholisch gesinnt war, indem er den Umständen sich fügte. Der Kanzler und Propst der Sanct Georgenkirche, Ambrosius Widmann, zog sich nach dem benachbarten Rottenburg zurück, und da nach dem Herkommen die akademischen Grade nur durch den Kanzler im Namen des Papstes erteilt werden konnten, so hörten die Promotionen eine Zeit lang auf, bis auch in dieser Beziehung eine neue Ordnung geschaffen wurde. Um das Studium zu erleichtern und einen tüchtigen Beamtenstand heranzuziehen, errichtete Ulrich nach dem Muster von Karburg im J. 1536/37 ein Stipendium, indem einer Anzahl von Studirenden eine Unterstützung gereicht wurde, für welche die Gemeinden des Landes aus dem Armenlasten aufzukommen halfen. Im J. 1547 wurde den Stipendiaten des verlassenen Augustinerkloster zur gemeinsamen Wohnung angewiesen, und durch den Herzog Christoph, den Sohn und Nachfolger Ulrichs, ward die Stiftung in eine theologische Erziehungsanstalt umgewandelt. Es lag für Ulrich nahe, nachdem er in die Reihe der protestantischen Fürsten in Deutschland eingetreten war, sich dem Schmalkaldischen Bund (s. d. Art.) anzuschließen; er ließ sich in denselben schon im April 1536 aufnehmen. Da er infolge dessen auch in den Schmalkaldischen Krieg hineingezogen wurde, kamen für ihn noch einmal schwere Tage. Die Dinge nahmen sofort nach Eröffnung der Feindseligkeiten eine derartige Wendung, daß Ulrich den Kampf verloren gab, seine Truppen entließ, noch bevor es zum Schlagen kam, und auf die Festung Hohentwiel entfloh. Das Land wurde von den kaiserlichen Truppen besetzt und das Volk durch den Kaiser der Pflichten und Eide gegen den Herzog für entbunden erklärt. Um seine Herrschaft zu erhalten, mußte sich Ulrich unterdrückt ergeben. Im Vertrage von Heilbronn (8. Januar 1547) unterwarf er sich den schwersten Bedingungen und versprach fußfällige Abbitte. Der Faßfall erfolgte am 4. März zu Ulm und machte, da der Herzog durch Podagra am Gehen gehindert war, durch zwei Bevollmächtigte vollzogen. Die Leiden und Schwierigkeiten waren indessen noch nicht zu Ende. Die fremden Truppen blieben noch länger im Lande und sogen es aus. Ferdinand erneuerte seine Ansprüche auf das Herzogthum; der Prozeß kam an das Reichsgericht und gelangte erst nach dem Tode Ulrichs nach Vergleich mit seinem Sohne Christoph zum Austrag. Als der Kaiser im J. 1548 das Interim (s. d. Art.) erließ, mußte Ulrich die Ein-

führung desselben versprechen, und als Klagen über schlechte Beobachtung kamen, wurde es allenthalben nach dem Buchstaben verkündigt. Am Sonntag den 11. November 1548 sollte überall die Messe wieder gefeiert werden, nachdem sie in der Stiftskirche von Stuttgart schon am 15. August abgehalten worden war. Die Klöster erhielten ihre alten Bewohner wieder. Zugleich aber wurden die Prediger belassen, welche sich verpflichteten, nur das Evangelium zu verkünden und auf den katholischen Gottesdienst und das Interim nicht zu schmähen. Der Gottesdienst gestaltete sich so zu einem eigenthümlichen confessionellen Gemisch, indem in derselben Kirche der katholische Priester das Hochamt sang, der evangelische Geistliche die Predigt hielt und das Abendmahl unter beiden Gestalten reichte. Die Ordnung behauptete sich übrigens nicht lange, indem das Interim nach wenigen Jahren ein Ende nahm. Ulrich erlebte aber die Wendung nicht mehr, indem er am 6. November 1550 starb. (Vgl. L. Fr. Heyb, Ulrich, Herzog zu Württemberg, Tübingen 1841—1844, 3 Bde.; B. Rugler, Ulrich, Herzog zu Württemberg, Stuttgart 1865; Chr. F. Stälin, Württembergische Geschichte IV, 1, Stuttgart 1870; E. Schneider, Württembergische Reformationsgeschichte, Stuttgart 1887; Württembergische Kirchengeschichte, herausgegeben von dem Calmer Verlagsverein, Calw u. Stuttgart 1893; K. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformationszeitalter, Stuttgart 1884; Derf., Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation, Stuttgart 1886; Derf., Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg, Leutkirch 1887.) [v. Funk.]

Ulrich von Zell, der hl., O. Clun., auch Ulrich von Regensburg oder Ulrich von Clugny zubenannt, wurde zu Regensburg 1029 (nach Anderen 1006, 1008, 1015, 1018) von frommen und reichen Eltern geboren, machte seine Schule im Kloster St. Emmeram und lebte einige Zeit am Hofe Heinrichs III., seines Taufpaten, in der besondern Gunst der Kaiserin Agnes. Sein Onkel, Bischof Ritter von Freising, weihte ihn zum Diakon und erhob ihn dann zum Propst und Archidiacon an seiner Cathedral. Den Kaiser begleitete Ulrich 1046 auf der Römerfahrt. Beim Ausbruch einer Hungersnoth verpfändete er seine Güter in Freising zu Gunsten der Armen und machte unter Aufgabe seiner dortigen Pflichten eine beschwerliche Pilgerreise in's heilige Land. Bei der Rückkehr nach Regensburg (um 1054) vertheilte er sein noch immer bedeutendes Vermögen. Dabei erhielt die schon von seinen Eltern reich begabte Kirche des hl. Mang zu Stadtamhof ein Gut, auf dem er selbst, hätte der Widerstand des Bischofes es erlaubt, ein Kloster hatte gründen wollen; ein solches entstand daselbst übrigens bald nach seinem Tode und verehrte ihn neben dem hl. Mang als Patron. Mit dem Regensburger